

Bekanntmachung
10. Nachtrag
zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley für den
Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) vom
28.08.1995

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. 2003 S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 25.07.2025, (GVObI. 2025 Nr. 121) in Verbindung mit § 23 der Abwasserbeseitigungssatzung hat die Gemeindevertretung Sterley in ihrer Sitzung am 12.11.2025 folgenden 10. Nachtrag zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser AEB) erlassen:

Artikel I

Ziffer 4. Benutzungsentgelte

Ziffer 4.2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Grundpreis beträgt einheitlich ab 01.01.2026 14,50 € für jede Wohneinheit/ Gewerbebetrieb.

Ziffer 4.3 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

Der Arbeitspreis beträgt je cbm 2,91 €.

Artikel II

Dieser 10. Nachtrag zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Sterley, den 12.11.2025

Gemeinde Sterley
Die Bürgermeisterin

(LS)

gez. Redepenning

Der vorstehende 10. Nachtrag zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) vom 28.08.1995 kann während der Dienststunden im Amt Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg eingesehen werden.